



Herr
Jonny Kraft
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.02.2023

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Wirksamkeit der Aufstellungsbeschlüsse nach §13b BauGB (AF-0276/2023)

Sehr geehrter Herr Kraft,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrates wird das förmliche Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes eröffnet. Es handelt sich insofern noch nicht um eine Satzung, sondern um eine Art Vorstufe zur Zusammenfassung der Planungsziele der Gemeinde.

Insofern findet § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach keine Anwendung, da dieser nur die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen der Stadt Eisenach regelt. Hiernach sind Satzungen im Amtsblatt der Stadt Eisenach öffentlich bekannt zu machen und im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude der Stadt auszuhängen sowie im Internet zu veröffentlichen.

Ein Aufstellungsbeschluss hingegen ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In § 19 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach ist bestimmt, dass sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter www.eisenach.de erfolgen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Insofern ist mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im Internet § 19 Abs. 5 Rechnung getragen und der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eisenach oder durch Aushang in der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Eisenach ist damit keine Wirksamkeitsvoraussetzung, um das förmliche Verfahren in Gang zu setzen.

Maßgeblich allein ist hierbei der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite der Stadt Eisenach. Dies ist am 20.12.2022 erfolgt, sodass die Frist (31.12.2022) von § 13b BauGB zur förmlichen Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gewahrt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin